

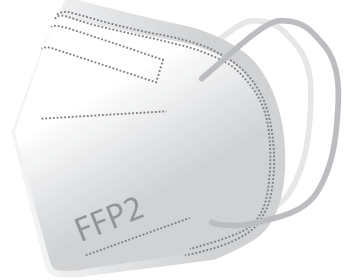
Aktuelle Maßnahmen

ab 24. März 2022
gültig voraussichtlich bis 16.04.2022

FFP2-Maskenpflicht wieder in allen öffentlichen „Indoor-Bereichen“

also in geschlossenen Räumen:

- in Verkehrsmitteln,
- im gesamten Handel,
- bei körpernahen Dienstleistungen,
- in der Gastronomie (am Weg zum Platz, nicht am Verabreichungsplatz),
- in der Beherbergung,
- in Sportstätten (außer bei der Sportausübung),
- in Kultur- und Freizeiteinrichtungen,
- an Arbeitsorten,
- in Alten- und Pflegeheimen,
- in Krankenanstalten,
- in Ämtern und bei Behörden



Zusammenkünfte mit mehr als 100 Teilnehmern:

- Indoor-Zusammenkünfte mit Fixplätzen: FFP2-Maskenpflicht
- Indoor-Zusammenkünfte ohne Fixplätze: FFP2-Maskenpflicht oder 3G-Nachweis (Wahlmöglichkeit)

Nachtgastronomie:

- FFP2-Maskenpflicht oder 3G-Nachweis (Wahlmöglichkeit)

